



**Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos
Abschnitt
Landesgrenze Hessen - Maximiliansau
im Bundesland Rheinland-Pfalz**

**Änderung der
220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen**

Bürstadt - BASF W 210, Bl. 4542

Abschnitt: Landesgrenze Hessen - Pkt. Roxheim im Bundesland Rheinland-Pfalz

Pkt. Roxheim - Otterbach, Bl. 4532

Abschnitt: Pkt. Roxheim - UA Lamsheim

Pkt. Lamsheim - Abzweig Mutterstadt, Bl. 4557

Abschnitt: UA Lamsheim - Abzweig Mutterstadt

Mutterstadt - Maximiliansau, Bl. 4567

Abschnitt: Abzweig Mutterstadt - UA Maximiliansau

**Umweltstudie
Anlage 13.2.15
Natura 2000-Vorstudie zum
VSG "Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch
und Oberscherpfer Wald", DE 6816-402**

Stand: Juni 2020



Vorhabenträgerin



AMPRION GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Ansprechpartner

Michael Jandewerth
Asset Management
Genehmigungen Süd / Umweltschutz
Leitungen
Tel. 0231-5849-15583
michael.jandewerth@amprion.net

Erstellung der Umweltstudie



Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR

Carl-Peschken-Straße 12
47441 Moers

Ansprechpartner

Holger Moschner
Tel. 02841-7905-44
holger.moschner@langegbr.de

Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos
Abschnitt Landesgrenze Hessen - Maximiliansau im Bundesland Rheinland-Pfalz

Anlage 13.2.15, NATURA 2000-Vorstudie

Stand: Juni 2020



Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht über das Vogelschutzgebiet "Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald", DE 6816-402 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	8
1.1	Gebietscharakteristik	8
1.2	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	8
1.3	Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	9
1.4	Erhaltungsziele	10
1.5	Bewirtschaftungspläne.....	12
1.6	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten	12
2	Datengrundlage	13
3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	14
4	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	17
5	Fazit.....	18
6	Quellenverzeichnis	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Untersuchungsraum im detailliert untersuchten Bereich im Umfeld von Mast 169 der Leitung Bl. 4567.....	14
-------------	--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Gemeldete Vogelarten nach Anhang I im Vogelschutzgebiet "Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald ", DE 6816-402	8
Tabelle 2	Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet "Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald ", DE 6816-402	9
Tabelle 3	Artspezifische Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung.....	10
Tabelle 4	Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das VSG "Hördter Rheinaue inkl. Kahnbusch und Oberscherpfer Wald", DE 6816-402	15

Plananlagen

13.2.15 Bestandskarte

Blatt 1.1-1.2 M 1:5.000

Abkürzungsverzeichnis

ASF	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWP	Bewirtschaftungsplan
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FuE	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
GIS	Geoinformationssystem
HTLS	Hochtemperaturleiterseile
kV	Kilovolt
LfU	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NEP	Netzentwicklungsplan
NOVA	NetzOptimierung vor Verstärkung vor Ausbau
NSG	Naturschutzgebiet
o.g.	oben genannt
ÖBB	Ökologische Baubegleitung
PFV	Planfeststellungsverfahren
RL	Rote Liste
SDB	Standard-Datenbogen
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
UA	Umspannanlage
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
VSG	Vogelschutzgebiet
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie

1 Übersicht über das Vogelschutzgebiet "Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald", DE 6816-402 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Die nachfolgenden Angaben sind dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung zu den NATURA 2000-Gebieten (<https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000>) in Rheinland-Pfalz sowie dem Standard-Datenbogen (Stand 05/2012) entnommen.

1.1 Gebietscharakteristik

Mit einer Flächengröße von 1.979 ha erstreckt sich das Vogelschutzgebiet über den Kreis Germersheim.

Das Gebiet wird durch die Naturschutzverwaltung folgendermaßen beschrieben:

Ausgedehnte waldbetonte Rheinauenlandschaft mit Altrhein und Schluten. Das Gebiet beinhaltet die größte zusammenhängende Auwaldfläche in Rheinland-Pfalz.

Schwarzmilan, Eisvogel, Grauspecht und Mittelspecht kommen in sehr hoher Dichte und in bedeutenden Populationen vor.

1.2 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Innerhalb des Standard-Datenbogens (Stand 05/2012) sind 14 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie für das Vogelschutzgebiet gemeldet.

Tabelle 1 Gemeldete Vogelarten nach Anhang I im Vogelschutzgebiet "Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald ", DE 6816-402

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
A229	Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	Fortpflanzung; 15 Paare	B
A667	Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	Fortpflanzung; 3 Paare	B
A081	Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	Fortpflanzung; 1 Paar	B
A082	Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	Sammlung; 3 Individuen	-
A236	Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	Fortpflanzung; 15 Paare	A
A027	Silberreiher <i>Egretta alba</i>	Sammlung; 3 Individuen	-
A617	Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i>	Sammlung; 0 Individuen	C
A338	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Fortpflanzung; 8 Paare	C
A612	Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	Fortpflanzung; 18 Paare	B
A073	Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Fortpflanzung; 12 Paare	B

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
A074	Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Fortpflanzung; 1 Paar	C
A072	Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	Fortpflanzung; 4 Paare	C
A238	Mittelspecht <i>Picoides medius</i>	Fortpflanzung; 200 Paare	A
A234	Grauspecht <i>Picus canus</i>	Fortpflanzung; 9 Paare	C

Erhaltungszustand:

- A sehr gut
B gut
C mittel bis schlecht

1.3 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Gegenstand der Gebietsmeldung (Stand 05/2012) sind darüber hinaus weitere 11 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.

Tabelle 2 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet "Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald ", DE 6816-402

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
A298	Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Fortpflanzung; 1 Paar	C
A295	Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Sammlung; 0 Individuen	-
A168	Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	Sammlung; 4 Individuen	-
A699	Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	Fortpflanzung; 0 Paare	-
A099	Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	Fortpflanzung; 3 Paare	B
A299	Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	Fortpflanzung; 10 Paare	B
A233	Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	Fortpflanzung; 7 Paare	C
A260	Schafstelze <i>Motacilla flava</i> [p.p.; <i>M. flava</i>]	Fortpflanzung; 8 Paare	B
A718	Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>	Fortpflanzung; 13 Paare	B
A336	Beutelmeise <i>Remiz pendulinus</i>	Sammlung; 0 Individuen	C
A142	Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	Fortpflanzung; 15 Paare	C

Erhaltungszustand:

- A sehr gut
B gut
C mittel bis schlecht

1.4 Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustands der im Standard-Datenbogen genannten und für die Meldung als Vogelschutzgebiet signifikanten Arten des Anhangs I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.

Die Landesverordnung der Landesregierung Rheinland-Pfalz über die Erhaltungsziele in den Natura2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, zuletzt geändert am 22. Dezember 2008 (Erhaltungsziele-VO) legt in § 2 hinsichtlich der Erhaltungsziele fest:

§ 2

(1) Für die nach § 25 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 2 des Landesnenschutzgesetzes unter Schutz gestellten Europäischen Vogelschutzgebiete werden zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der für diese Gebiete genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume die aus der Anlage 3 in Verbindung mit Anlage 4 zu dieser Verordnung ersichtlichen Erhaltungsziele bestimmt.

In Anlage 3 der Verordnung wird für das VSG „Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald“ DE 6816-402 folgende allgemeine Erhaltungsziele bestimmt:

Erhaltung oder Wiederherstellung des durchströmten Altrheins und störungsfreier Kiesseen mit naturnahen Uferbereichen.

Innerhalb der Anlage 4 der Verordnung werden die Lebensraumsprüche für die in Anlage 2 des Landesnenschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LNatSchG) festgelegten Arten nach Anhang I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie beschrieben. Diese Lebensraumsprüche sind gemäß Verordnung als artspezifische Erhaltungsziele zu betrachten. Gebietspezifische Erhaltungsziele sind bisher nicht benannt.

Obwohl der Weißstorch als Anhang I-Art der VS-RL in Anlage 2 des LNatSchG aufgeführt wird, sind für diese Art keine Erhaltungsziele in Anlage 4 der Verordnung formuliert worden.

Innerhalb der Verordnung werden folgende Erhaltungsziele für die Arten festgelegt:

Tabelle 3 Artspezifische Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemeldeten Vogelarten
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung der Röhrichte der Verlandungszone mit Gehölzen der Weichholzaue
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung feuchter Röhricht- und Hochstaudenbeständen an stehenden Gewässern wie Altarmen und Teichen sowie an Gräben
Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung ausgedehnter, im Wasser stehender Röhrichte
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung aller Arten von Gewässern, sofern diese reich an Kleinlebewesen und kleinen Fischen sind und Ansitzwarten bieten
▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Nistplätzen in Steilufern

Grauspecht (<i>Picus canus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/ oder Wiederherstellung gut strukturierter alt- und totholzreiche Laubholzbestände (Buchen, Auwälder)
Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Wäldern mit hohem Alt- und Totholzanteil und alten, raurindigen Laubbäumen (Weide, Ulme, Eiche u.a.) Erhaltung und/oder Wiederherstellung von alten Eichenbeständen im Wirtschaftswald
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Streuobstwiesen, Brachen und heckenreichen Grünlands Kahlschläge und Windwurfflächen zählen zu den bevorzugt besiedelten Lebensräumen
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/oder Wiederherstellung offener Landschaften für die Jagd (Felder, Wiesen, Röhrichte) Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Nistplätzen (Röhrichte und seltener Getreidefelder) Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Rastplätzen auf großzügigen Ackerplateaus
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und / oder Wiederherstellung von vielfältigen Wald-Feld-Mischgebieten Erhaltung und / oder Wiederherstellung von unterschiedlich genutztem Grünland zur Nahrungssuche Erhaltung und / oder Wiederherstellung von Horsten am Waldrand
Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/oder Wiederherstellung ausgedehnter nasser Röhrichte und Verlandungszonen mit Buschwerk
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Wäldern entlang der großen Flüsse Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Bäumen auf Insellagen an Altwassern zu Horstanlage Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Bäumen in Steillagen zur Horstanlage
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/oder Wiederherstellung großflächiger Wälder mit Altbäumen und Moderholz Erhaltung und/oder Wiederherstellung glattschäftiger Bäume zur Höhlenanlage Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Nadelbäumen und -stümpfen mit Roßameisen für die Nahrungssuche
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/ oder Wiederherstellung der Röhrichte und vegetationsreicher Gräben, Altwassern und Teichrändern, in Verlandungszonen und Auen
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Keine Erhaltungsziele benannt
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/ oder Wiederherstellung lichter Wälder, Waldränder, Parkanlagen und Streuobstwiesen Erhaltung und/ oder Wiederherstellung offener, sonnenexponierter, nahrungsreicher Bodenstellen
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und / oder Wiederherstellung lichter Laub- und Nadelwälder und strukturreicher Biotope mit Vorkommen seiner Hauptbeutetiere (Wespen)
Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/ oder Wiederherstellung nahrungsreicher Flachgewässer mit ausgedehnten Röhrichtzonen, die auch zur Nestanlage genutzt werden

1.5 Bewirtschaftungspläne

Für das Vogelschutzgebiet liegt ein Bewirtschaftungsplan (BWP) aus dem Jahr 2017 (Hrsg: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) vor, der auch das FFH-Gebiet DE 6816-301 "Hördter Rheinaue", das VSG DE 6816-403 „Karlskopf und Leimersheimer Altrhein“, das VSG DE 6816-404 „Sondernheimer Tongrube“, das VSG DE 6915-402 „Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen“ und das VSG DE 6815-401 „Neupotzer Altrhein“ umfasst.

Die in der Anlage 3 und 4 der Verordnung benannten Erhaltungsziele sind ebenfalls Gegenstand der Bewirtschaftungsplanung.

Der Bewirtschaftungsplan umfasst u.a. einen Grundlagenteil und einen Maßnahmenteil. Im Grundlagenteil erfolgt die aktuelle Nutzung, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten und die Bewertung der Erhaltungszustände. Im Maßnahmenteil werden die gebiets- bzw. artspezifischen Erhaltungsziele konkretisiert und unter der Berücksichtigung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden notwendige Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Arten, für die das Gebiet ausgewiesen wurde, festgelegt.

Inhalte des Bewirtschaftungsplanes werden hinsichtlich der allgemein verwendbaren Angaben sowie im Rahmen der vorhabenbezogenen Kartierungen verwendet.

1.6 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Das VSG „Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald“ steht auf Grund der geringen räumlichen Entfernung in engem funktionalen Kontakt zum FFH-Gebiet DE 6816-301 „Hördter Rheinaue“, VSG DE 6816-403 „Karlskopf und Leimersheimer Altrhein“, VSG DE 6816-404 „Sondernheimer Tongrube“, VSG DE 6915-402 „Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen“ und VSG DE 6815-401 „Neupotzer Altrhein“.

Neben seiner Bedeutung für die Schutzgegenstände des Vogelschutzgebietes sind funktionale Zusammenhänge durch die Bedeutung für gemeldete Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH-Richtlinie gegeben.

Funktionale Beziehungen, zwischen den o. g. VSG und FFH-Gebieten, bestehen somit durch das gemeinsame Vorkommen der Arten Baumfalke, Beutelmeise, Blaukehlchen, Drosselrohrsänger, Eisvogel, Flussuferläufer, Gelbspötter, Graureiher, Grauspecht, Kornweihe, Mittelspecht, Rohrweihe, Rotmilan, Schafstelze, Schilfrohrsänger, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Silberreiher, Wasserralle, Weißstorch, Wendehals, Wespenbusstrad und Zwergdommel.

2 Datengrundlage

Für das Vogelschutzgebiet "Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald", DE 6816-402 liegt ein Bewirtschaftungsplan (BWP) aus dem Jahr 2018 (Hrsg: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) vor, der auch das VSG 6816-403 "Karlskopf und Leimersheimer Altrhein", das VGS 6816-404 "Sondernheimer Tongruben", das VGS 6915-402 "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen", das VSG 6815-401 "Neupotzer Altrhein" und das FFH-Gebiet 6816-301 "Hördter Rheinaue" umfasst. Die neue Landesverordnung Rheinland-Pfalz ist seit dem 22. Dezember 2008 in Kraft.

Durch die Naturschutzverwaltung wurden die gebietsspezifischen Geometrien der in den Bewirtschaftungsplänen beschriebenen Lebensraumtypenflächen, punktuelle Artnachweise, Habitate und Funktionsräume der gemeldeten Arten zur Verfügung gestellt.

Die vorhabenbezogenen faunistischen Erfassungen erfolgten auf Basis einer Faunistischen Planungsraumanalyse. Auf Grundlage der möglichen Projektwirkungen, der örtlichen Lebensraumausstattung und der verfügbaren Informationen zum Planungsraum erfolgte eine Festlegung des zu erfassenden Artspektrums, der Untersuchungsräume und Abschnitte sowie der geeigneten Erfassungsmethoden.

Die gemeldeten Arten des VSG-Gebietes und Angaben des Bewirtschaftungsplans wurden im Rahmen der Faunistischen Planungsraumanalyse berücksichtigt.

Im betrachteten Abschnitt wurden in ausgewählten Bereichen in den Jahren 2018 / 2019 folgende Arten und Artgruppen kartiert:

- Brutvögel
- Rastvögel

Zudem erfolgte eine Erfassung von Horst- und Höhlenbäumen als besondere Habitatstrukturen.

Eine Beschreibung der Erfassungsmethode findet sich in Anhang 2 zum UVP-Bericht (Unterlage 13.1).

3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Das Vogelschutzgebiet liegt im Landkreis Germersheim in Rheinland-Pfalz in direkter Nähe der Stadt Wörth am Rhein. Westlich des Vogelschutzgebiets liegt Wohnbebauung und die Bundesstraße 9. Süd-Westlich wird das VSG durch ein Automobilwerk begrenzt. Das VSG wird von einer Zufahrtsstraße zum Automobilwerk gequert.

Die Leitung verläuft westlich, mit einem Mindestabstand von etwa 85 m, am Vogelschutzgebiet vorbei.



Abbildung 1 Untersuchungsbereich im detailliert untersuchten Bereich im Umfeld von Mast 169 der Leitung Bl. 4567

In Kapitel 2.3 wird auf der vorhandenen Datengrundlage das Vorkommen der gemeldeten Vogelarten innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs des Vogelschutzgebietes beschrieben. Die Angaben stützen sich unter anderem auf die Angaben des Bewirtschaftungsplans und die aktuellen, vorhabenbezogenen Erfassungen.

Vogelarten gemäß Anhang I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Gemäß dem Bewirtschaftungsplan konnten im Vogelschutzgebiet die Arten Eisvogel und Mittelspecht erfasst werden. Für diese Arten werden auch geeignete Lebensstätten im Gebiet abgegrenzt.

Während der vorhabenbegleitenden Kartierungen konnte innerhalb des Vogelschutzgebiets als Brutvogel die Art Mittelspecht erfasst und die Angaben aus dem BWP weitestgehend bestätigt werden.

Eisvögel und ihre Lebensstätten finden sich innerhalb des VSG in den Uferbereichen der Stillgewässer. Der Mittelspechte und seine Lebensstätten finden sich in den Waldbereichen wieder.

Zudem konnte die Art Weißstorch als Brutvogel außerhalb des Vogelschutzgebiets erfasst werden. Weißstörche bauen ihre Brutplätze bevorzugt in halboffenen bäuerlichen Kulturlandschaften auf. Dadurch bedingt liegen ihre Horste oftmals außerhalb ausgewiesener Schutzgebietesgrenzen, dennoch könne Sie über ihr Nahrungsgebiet einen Bezug zum VSG aufweisen.

Darüber hinaus weist der BWP im Untersuchungsraum geeignete Habitats für die Art Schwarzspecht aus. Demnach finden sich diese im Bereich von lichterem Waldbereichen in Ufernähe des Stillgewässers.

Es konnten insgesamt 5 Horstbäume innerhalb der VSG-Grenzen erfasst werden. Ein Horst im nördlichen Teil der zweiten Teilfläche konnte einer Rabenkrähe zugeordnet werden. Die Zugehörigkeit der übrigen Horste konnte nicht festgestellt werden, da kein aktueller Besatz stattfand.

Als Rastvogel wurde während der Kartierungen zudem der Graureiher am Waldrand auf einer Wiese nachgewiesen.

Die Ergebnisse sind in Plananlage 13.2.15 - Bestand dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Lage des Vorhabens zu den Schutzgebietsflächen wird nachfolgend eingeschätzt, welche der grundsätzlich möglichen Wirkungen gebietsbezogen relevant sein können.

Tabelle 4 Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das VSG "Hördter Rheinaue inkl. Kahnbusch und Oberscherpfer Wald", DE 6816-402

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Tatsächliche Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des VSG
Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	/ (Zuwegung vollständig außerhalb des VSG)
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	/ (Für Vogelarten nicht gegeben)
	Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Für anfluggefährdete Vogelarten möglich
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	Durch Arbeitsflächen und Baustellenverkehr auch außerhalb des VSG möglich

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Tatsächliche Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des VSG
	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit ohne Licht)	Durch Arbeitsflächen und Baustellenverkehr auch außerhalb des VSG möglich
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	/ (Vorhaben außerhalb des VSG, daher keine mageren Habitatbestände betroffen)

Temporär kommt es stellenweise durch bauzeitliche Arbeitsflächen und Zuwegungen zu einer flächenhaften Inanspruchnahme. An den Masten werden temporäre Arbeitsflächen zum Austausch der Isolatoren benötigt. Die Flächen liegen jedoch außerhalb des Vogelschutzgebiets, wodurch keine Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet und die gemeldeten Arten entstehen.

Es sind grundsätzlich anlagebedingte Wirkungen, im Zusammenhang mit Freileitungen, auf Vogelarten durch einen möglichen Leitungsanflug (Kollision mit Leiterseilen) möglich. Durch Kollisionen sind vor allem Vögel mit einer geringen bzw. eingeschränkten Wendigkeit, kritischen Nahreaktionen oder eingeschränktem Sehfeld gefährdet.

Innerhalb der Anlage 3 zum UVP-Bericht (Anlage 13.1) erfolgt zur Kollision eine Bewertung des gesamten Leitungsverlaufes im Projektraum Rheinland-Pfalz anhand der methodischen Vorgaben von Bernshausen et al. (2000) und Bernotat et al. (2018).

Gemäß Bernotat et al. (2018) zeigen Vorhabenstypen einer Freileitung bei Nutzung der Bestandsleitung mit geringfügigen Anpassungen wie der Umbeseilung der damit einhergehende Austausch von Isolatoren in der Regel eine nicht relevante Konfliktintensität auf. Kollisionswirkungen sind demnach für die Vogelarten nicht betrachtungsrelevant. Hier können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Es verbleiben damit mögliche Beeinträchtigungen durch optische und akustische Reize, welche sich auf das Vogelschutzgebiet auswirken können. Da zwischen dem VSG und der Leitung Bl. 4567 die Bundesstraße 9 verläuft, sind Vorbelastung von akustischen und optischen Reizen gegeben. Eine Beeinträchtigung durch zusätzliche akustische und optische Reize durch das Vorhaben kann somit ebenfalls ausgeschlossen werden.

4 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Im Rahmen der NATURA 2000-Vorstudie sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

Da in der Vorstudie Beeinträchtigungen des Schutzgebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können, ergeben sich keine Summationswirkungen mit anderen Vorhaben.

5 Fazit

Die Vorstudie kommt zu dem Ergebnis, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben in der Planungsregion Rheinland-Pfalz Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets "Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald", DE 6816-402 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können. Eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsstudie ist nicht erforderlich.

6 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnung, Richtlinien und Regelwerke

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert am 13.05.2019

LNatSchG – Landesnaturschutzgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015, zuletzt geändert am 21.12.2016

Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ehemals Richtlinie 79/409/EWG)

Erhaltungsziele-VO – Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008

Allgemeine Literatur und Quellen

BERNOTAT, D., ROGAHN, S., RICKERT, C., FOLLNER, K. & SCHÖNHOFER, C. (2018): BfN-Arbeitshilfe zur arten- und gebietsschutzrechtlichen Prüfung bei Freileitungsvorhaben. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 512, 200 S.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 S.

BERNSHAUSEN, F., J. KREUZIGER, K. RICHARZ, H. SAWITZKY & D. UTHER (2000): Vogelschutz an Hochspannungsfreileitungen. Naturschutz u. Landschaftsplanung 32 (12), 373-379.

BERNSHAUSEN, F., KREUZIGER, J., RICHARZ, K. & SUDMANN, S. R. (2014): Wirksamkeit von Vogelabweisern an Hochspannungsfreileitungen. – Naturschutz u. Landschaftsplanung 46 (4), 107-115
BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationen und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil der Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. Hannover, Filderstadt.
- LIESENJOHANN, M., BLEW, J., FRONCZEK, S., REICHENBACH, M., BERNOTAT, D. (2019): Artspezifische Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern an Freileitungen. Methodische Grundlagen zur Einstufung der Minderungswirkung durch Vogelschutzmarker - Ein Fachkonventionsvorschlag. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 537: 286 S.
- RUNGE, K., BAUM, S., MEISTER, P., ROTTGARDT, E. (2012): Umweltauswirkungen unterschiedlicher Netzkomponenten. Im Auftrag der Bundesnetzagentur. Hamburg.
- SCHUMACHER, A. (2002): Die Berücksichtigung des Vogelschutzes an Energiefreileitungen im novellierten Bundesnaturschutzgesetz. Naturschutz in Recht und Praxis online (2002) Heft 1: S. 2-12
- SILNY, J. (1997): Die Fauna in den elektromagnetischen Feldern des Alltags. In: Richarz, K. & M. Hormann (Hrsg.): Vögel und Freileitungen. Vogel und Umwelt 9, Sonderheft, 29-40.
- STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (Hrsg.) (2018): Bewirtschaftungsplan für die Natura 2000-Gebiete „Hördter Rheinaue“ (FFH 6816-301), „Hördter Rheinaue inkl. Kahnbusch und Oberscherpfer Wald“ (VSG 6816-402), „Karlskopf und Leimersheimer Altrhein“ (VSG 6816-403), „Sondernheimer Tongruben“ (VSG 6816-404), „Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen“ (VSG 6915-402) und „Neupotzer Altrhein“ (VSG 6815-401).

Downloads und Datenlieferungen

https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000	Standarddatenbögen FFH-Gebiete (Stand Mai 2015) Vogelschutzgebiete (Stand Mai 2012)
https://geodaten.naturschutz.rlp.de/	Verordnungsgrenzen der Natura 2000-Gebiete (Stand Juli 2018)
https://natura2000.rlp-umwelt.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf	Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008 (Erhaltungsziele-VO)
http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/p0v/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoc-case=1&js_peid=Trefferliste&fromdoc-todoc=yes&doc.id=jlr-NatSch-GRP2015pP17&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#ocuspoint	Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG) zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015
http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp	Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung
https://naturschutz.rlp.de/?q=bewirtschaftungsplaene	Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 6816-301 "Hördter Rheinaue", VSG 6816-402 "Hördter Rheinaue inkl. Kahnbusch und Oberscherpfer Wald", VSG 6816-403 "Karlskopf und Leimersheimer Altrhein", VSG 6816-404 "Sondernheimer Tongruben", VSG 6915-402 "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen" und VSG 6815-401 "Neupotzer Altrhein" (2017)
https://naturschutz.rlp.de/?q=node/70	Steckbriefe zu den Vogelschutzgebieten
Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz – Übermittlung Geometrien der gebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen	Punktuelle Nachweise und flächenhafte Abgrenzung potenzieller Lebensstätten sowie Funktionsräume der Arten nach Anhang I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie